

NIEDERSCHRIFT

über die am 17.01.2023 um 20:00 Uhr im Feuerwehr Haus in Riefensberg stattgefundene 31. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender), Anton Hartmann, Karoline Willi, Tobias Adilovic, Anton Bereuter, Stefan Geiger, Bertram Schedler, Gernot Bereuter, Bernd Fink, Josef Steurer, Kilian Gmeiner, EM Klaus Bereuter, EM Werner Heinze

Entschuldigt: Herbert Fink, Robert Fink, Wilhelm Metzler, Hans Peter Dorn

Schriftführerin: Karoline Willi

TAGESORDNUNG:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2022
- III. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Umwidmung Garage Schmelzenbach Reinhard, Teilstück aus Gst. Nr. 1151/4 – Einleitung Auflageverfahren § 21 RPG
 2. Festlegung der Grenze für die Begründung von Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
 3. Maß der baulichen Nutzung, Fliesen Jams – 2. Beschluss § 31 RPG
- IV. Berichte
- V. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die Gemeindevertreter*innen und die Zuhörer*innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurde die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2022 übersandt.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden nachträglich folgende Punkte unter „III. Beratung und Beschlussfassung“ einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

4. Sanierung Feuerwehrhaus – Genehmigung Mehrkosten Asphaltierungsarbeiten
5. Grundverkauf, Firma Möbel Fink, Gst. 1323/7
6. Maß der baulichen Nutzung, Gst. Nr. 1323/7, Fa. Möbel Fink - § 31 RPG
7. Umwidmung Betriebsgebiet Ernst, Fa. Möbel Fink, Gst. 1323/7 – Einleitung des Auflageverfahrens 1. Beschluss (§ 21 RPG)



II. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2022

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 13.12.2022 werden keine Einwände erhoben. Sie wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

III. Beratung und Beschlussfassung über

1. Umwidmung Garage Schmelzenbach Reinhard, Teilstück aus Gst. Nr. 1151/4 – Einleitung Auflageverfahren § 21 RPG

Reinhard Schmelzenbach hat einen Antrag auf Umwidmung eines Teilstückes aus Gst. Nr. 1151/4 von FL in SF Garage gestellt. Er möchte oberhalb seines Wohnhauses eine Garage zur Unterbringung eines Reisemobils errichten.

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Das Thema wurde bereits bei einer früheren Gemeindevertretungssitzung diskutiert und eine Stellungnahme von der Raumplanungsabteilung des Landes eingeholt, in welcher der Standort bzw. eine Widmung nicht befürwortet wurde. Der Bau- und Gestaltungsausschuss der Gemeinde sieht den Bodenverbrauch skeptisch und hat Reinhard Schmelzenbach angehalten, einen alternativen Standort innerhalb der bestehenden Widmung zu suchen.

Reinhard Schmelzenbach ist als Auskunftsperson anwesend. Er informiert über den Sachverhalt sowie seine Beweggründe für den gewünschten Standort. Reinhard präsentiert einen Alternativstandort innerhalb der bestehenden Widmung, der für ihn jedoch nicht praktikabel und nicht umsetzbar erscheint. Weiters schlägt er einen Tausch der Widmungsflächen vor.

Die Gemeindevertretung sieht den gewünschten Standort der Garage sowie die Umwidmung als problematisch an. Zusätzlich zur Garagenfläche (ca. 90 m²) wäre mindestens dieselbe Fläche für die Zufahrt notwendig. Somit wären auf dem Grundstück dann drei Zufahrten für zwei Gebäude vorhanden. Dieser große Bodenverbrauch stößt auf Kritik. Einem Flächentausch wird ebenfalls kritisch gegenübergestellt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich möglicher Auswirkungen einer solchen Entscheidung für die Zukunft bewusst und gehen daher mit größter Umsicht vor. Die Gemeindevertretung diskutiert nochmals mögliche Varianten auf der bestehenden Widmung im Bereich der Garage/Bürotrakt des Gebäudes und sieht Potenzial. Reinhard Schmelzenbach wird ersucht, eine Variante auf der bestehenden Widmung auszuarbeiten.

Die Entscheidung wird einstimmig vertagt.

2. Festlegung der Grenze für die Begründung von Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Gemeindevertretung Riefensberg hat beschlossen, dass Voranschlagsabweichungen ab einem Betrag von € 5.000,-- zu begründen sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Grenze für die Begründungen der Abweichungen zu den Voranschlägen für die Gemeinden des Vorderwaldes einheitlich gestaltet werden soll. Die Finanzverwaltung informiert, dass trotzdem jederzeit eine Voranschlagsvergleichsrechnung (ohne Grenze bzw. in beliebiger Höhe) erstellt und eingesehen werden kann und sich jede*r Gemeindevertreter*in somit auch über kleinere Abweichungen informieren kann.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine Anhebung der Grenze auf € 6.000,-- und sieht als Begründung vor allem den Aufwand, den die Voranschlagvergleichsrechnung verursacht.

Die Gemeindevertretung beschließt nach eingehender Diskussion auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dass Voranschlagsabweichungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ab einem Betrag gemäß der Vergabegrenze des Bürgermeisters nach § 66 Abs. 1 lit. e Zi. 1 Gemeindegesetz (derzeit 0,1 % der Finanzkraft; beträgt 0,1 % der Finanzkraft weniger als € 6.000,--, ist der Betrag von € 6.000,-- maßgeblich) zu begründen sind.

3. Maß der baulichen Nutzung, Fliesen Jams – 2. Beschluss § 31 RPG

Das Auflageverfahren ist abgeschlossen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, für das Grundstück Nr. 1323/5 das Mindestmaß der Baulichen Nutzung mit mindestens 30 und höchstens 50 festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Sanierung Feuerwehrhaus – Genehmigung Mehrkosten Asphaltierungsarbeiten

Zu diesem Punkt begrüßt der Vorsitzende als Auskunftsperson Reinhard Schmelzenbach, Fa. Schmelzenbach Baumanagement. Reinhard erläutert die zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten, die durch die Erweiterung des Feuerwehrhauses notwendig geworden sind. In der Kostenberechnung sind € 18.024,69 enthalten (Nettokosten, ohne Indexbereinigung). Die nun vorliegende Rechnung beläuft sich auf brutto € 32.015,90.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Mehrkosten der Asphaltierungsarbeiten und die nun vorliegende Rechnung in Höhe von € 32.015,90 einstimmig genehmigt.

5. Grundverkauf, Firma Möbel Fink, Gst. 1323/7

Johannes Fink, Firma Möbel Fink, Riefensberg, möchte das Gewerbegrundstück in der Parzelle Ernst, Gst. Nr. 1323/7, in der Größe von 1.143 m² zur Errichtung eines Betriebsgebäudes erwerben. Ein Vorentwurf zur Planung des Betriebsgebäudes wurde bereits vorgelegt. Der aktuelle Verkaufspreis liegt bei € 110,-- pro Quadratmeter.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Verkauf des Gst. Nr. 1323/7, Größe 1.143 m², an Johannes Fink, Firma Möbel Fink, Riefensberg, zu Errichtung eines Betriebsgebäudes zum Preis von € 110,--/m².

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Maß der baulichen Nutzung, Gst. Nr. 1323/7, Fa. Möbel Fink - § 31 RPG

Der Vorsitzende informiert über die Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung betreffend des Betriebsgrundstückes „Möbel Fink“, Gst. Nr. 1323/7 und stellt den Antrag auf Festlegung der Baunutzungszahl von mindestens 30 und höchstens 50 (wie bei Gst. Nr. 1323/5) und Einleitung des Auflageverfahrens.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Umwidmung Betriebsgebiet Ernst, Fa. Möbel Fink, Gst. 1323/7 – Einleitung des Auflageverfahrens 1. Beschluss (§ 21 RPG)

Johannes Fink, Firma Möbel Fink, Riefensberg, möchte auf dem Gst. Nr. 1323/7 ein Betriebsgebäude errichten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Einleitung des Auflageverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend des Gst. Nr. 1323/7, Fläche 1.143 m², von FL in BB-I.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

IV. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über

- die Datenüberarbeitung und Neuberechnung der Zuschüsse für die Schneeräumung von Güterwegen für das Jahr 2022.
- die begonnenen Ausräumarbeiten und Adaptierungen beim Gasthaus Adler. Die Wiedereröffnung ist für März 2023 geplant. Stefan Geiger hat die Bauleitung inne. Um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, helfen die Mitarbeiter des Bauhofes mit.
- den wiedereröffneten Gasthof Hochlitten. Betrieben wird es von Pächter Peter Hammer-schmidt mit seiner Familie.
- die Absage des für 20. bis 22. Jänner 2023 geplanten Alpencups/Parlamentarierrennen 2023 in Oberstdorf auf Grund Schneemangels. Der Alpencup 2024 wird in Oberstdorf stattfinden. Für den Alpencup 2024 übernehmen Stefan Geiger (Alpin) sowie Anton Bereuter (Nordisch) die Organisation eines Teams.
- die Generalversammlung der Wirtschaftsregion Vorderwald am 17.01.2023 in Krumbach. Das Betriebsgebiet Krumbach-Glatz ist in der Umsetzung.
- die Generalversammlung des „Naturpark Nagelfluhkette“ am 16.01.2023 in Bolsterlang.
- den Zunfttag am 13.01.2023 in Riefensberg mit Gottesdienst, Generalversammlung mit Neuwahlen und anschließendem Preisjassen im Wirtshus Bartle.
- die Generalversammlung der Singgemeinschaft (Chor) Riefensberg mit Vereinsgründung am 09.01.2023 in Pfanner´s Backstube. Vorstandsmitglieder: Obfrau Petra Hartmann, Obfrau-Stv. Wolfgang Lässer, Kassierin Kristina Bereuter, Schriftführerin Pauline Fink, Chronistin Birgit Schmid, Beiräte/Notenwarte Bianca Fink und Andreas Giselbrecht.
- die Generalversammlung des Musikvereins mit Neuwahlen am 05.01.2023 im GH Hochlitten.

V. Allfälliges

- GV Bernd Fink informiert über die JHV der Feuerwehr am kommenden Samstag im Feuerwehrhaus. Einige kleine Adaptierungen im Feuerwehrhaus sind noch im Gange. Der Mehrzweckraum des Hauses wird gut angenommen und auch von Vereinen fleißig genutzt.
- EM Klaus Bereuter fragt nach dem aktuellen Stand beim Projekt „Wohnanlagen Unterdorf WSH/Morscher“. Er appelliert, die Wohnungen an Einheimische zu vergeben. Weiters hebt er die Vorgehensweise in Riefensberg positiv hervor gegenüber anderen Beispielen in Nachbargemeinden. Laut Vorsitzendem gilt bei diesem Projekt dieselbe Baunutzungszahl wie bei der Wohnanlage Dorn Gerhard.
- GV Kilian Gmeiner fragt an, warum die GV-Klausur auf 29. April 2023 verschoben wurde. Laut Vorsitzendem kam dies auf Grund von Terminproblemen von Vorstandsmitgliedern zustande.
- GV Anton Bereuter fragt an, ob bezüglich des beabsichtigten Verkauf des Objektes Geiter schon Verkaufsvorbereitungen stattgefunden haben. Anfragen von Kaufinteressen-ten sind laut dem Vorsitzenden zwar bereits vorhanden, es gibt jedoch noch keine Ausschreibung. Geplant ist, bei der Klausur der Gemeindevertretung die Ausschreibung präsentieren zu können. Weiters appelliert Anton Bereuter, beim Pistengerät (Ketten) dranzubleiben, damit in der nächsten Saison gestartet werden kann.
- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand beim Projekt Gschlifstraße – „es ist zäh“. Ende Jänner wird eine weitere Besprechung mit Vertretern des Landes stattfinden.
- GV Bertram Schedler fragt an, warum das Angebot der Mittagsbetreuung in der Volksschule ab Februar auf 1 x gekürzt wird. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung ist es ein Anliegen, das aktuelle Angebot (2 x pro Woche) bis Ende des laufenden Schuljahres beizubehalten.

Ende der Sitzung: 22.06 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Amtstafel / Veröffentlichungsportal:

Anschlag am: 03.02.2023

Abnahme am: 03.03.2023